

1. Vertragsergänzung

zum Kooperationsvertrag vom 30.11.2009

zwischen dem
Landkreis Calw
und der
Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC)

Präambel:

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Calw und der Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH (VGC) wurde am 30.11.2009 die Vereinbarung über die weitere Finanzierung der Verkehrskooperation im Landkreis Calw geschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 01.01.2010 bis 31.12.2018. Hierin sind insbesondere die Finanzmittel festgelegt, die das Land Baden-Württemberg der VGC jährlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben zweckgebunden zur Verfügung stellt.

Im Lauf des Jahres 2018 wurde vom Land angekündigt, die bestehende Vereinbarung um weitere zwei Jahre verlängern zu wollen, da eine grundsätzliche landeseinheitliche Neugestaltung der Verbundfinanzierung herbeigeführt werden soll.

Die Kofinanzierung des Landkreises sowie die Regelungen zur Aufteilung der Mittel sind in einem Kooperationsvertrag zwischen Landkreis und VGC vom 30.11.2009 geregelt. Auch dieser Vertrag ist – entsprechend der Vereinbarung mit dem Land – bis 31.12.2018 befristet.

Analog zur Verlängerung der Vereinbarung zwischen Land, Landkreis und VGC ist auch der Kooperationsvertrag hinsichtlich seiner Laufzeit anzupassen.

§ 12 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Der Vertrag tritt zum 01.01.2010 in Kraft und gilt bis zum **31.12.2020.**“

Calw, den

Landkreis Calw

**Verkehrsgesellschaft
Bäderkreis Calw mbH**

Helmut Riegger
Landrat

Dr. Gisela Volz

Sandra Schönherr

Jörg Dettling